

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/259/2022/II-37
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Brand-, Katastrophenschutz u. Rettungsdienst

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.08.2022	zurückgestellt	
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	23.08.2022	ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Mühlstedt	01.09.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 geändert beschlossen	
Ortschaftsrat Sollnitz	05.09.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Alten, West, Zoberberg	06.09.2022	Ja 0 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtbezirksbeirat Süd, Haideburg, Törten	07.09.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Meinsdorf	08.09.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Kochstedt	13.09.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Großkühnau	13.09.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Kleinkühnau	15.09.2022	Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Mildensee	20.09.2022	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Mosigkau	27.09.2022	Ja 3 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Waldersee	27.09.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0	
Ortschaftsrat Roßlau	28.09.2022	Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Waldersee	25.10.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Feuerwehr, Hochwasser und Katastrophenschutz	02.11.2022	Kenntnis genommen	
Ausschuss für Finanzen	08.11.2022	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1 ungeändert beschlossen	
Ortschaftsrat Rodleben	09.11.2022	Ja 5 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	07.12.2022	Ja 37 Nein 0 Enthaltung 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau

Beschluss:

Die überarbeitete Risikoanalyse mit Brandschutzbedarfsplan der Stadt Dessau-Roßlau wird beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	- Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz LSA (BrSchG LSA) - VO über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Risikoanalyse vom 06.12.2017
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Sabrina Nußbeck
Bürgermeisterin und
Beigeordnete für Finanzen

Anlage 1:

Nach der Verordnung über die Mindeststärke und Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren (MindAusrVO-FF) vom 13. Juli 2009, haben Einheits- und Verbandsgemeinden als Träger der Freiwilligen Feuerwehr eine Risikoanalyse zu erstellen und regelmäßig zu überprüfen. Die Risikoanalyse dient der Zielstellung Schutzziele zu bestimmen, um daraus die Personal- und Sachausstattungen der Feuerwehr nach den örtlichen Verhältnissen zu ermitteln.

Über das Schutzziel wird die angestrebte Leistungsfähigkeit der Feuerwehr definiert, das heißt in welcher Hilfsfrist und mit welcher Funktionsstärke die Feuerwehr bei Bränden, Hilfeleistungen und zum Schutz von Sachwerten zur Verfügung stehen soll und muss. Die Schutzziele bestimmen somit das Mindestsicherheitsniveau, das durch die Feuerwehr sicherzustellen ist. Ableitend aus den Schutzzielen ist zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um das Sicherheitsniveau langfristig zu erhalten oder bei Defiziten durch Maßnahmen kurz-, mittel- oder langfristig auszugleichen.

Die Gemeinde als Träger des Brandschutzes hat somit die Aufgabe, eigenverantwortlich das gewünschte Sicherheitsniveau neben den fachlichen taktischen Überlegungen zur Gefahrenabwehr auch politisch zu bestimmen.

Die überarbeitete Risikoanalyse stellt die Fortschreibung der durch den Stadtrat am 06.12.2017 beschlossenen Risikoanalyse dar.

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender